

Partnerschaft für  
**DEMOKRATIE**  
FREIBURG



Leitfaden zur Projektabwicklung im Rahmen des Programms

Demokratie **leben!**

Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.

2025



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



## Inhalt

1. Demokratie leben.....	1
1.1. Was ist ein Projekt? .....	1
1.2. Wer wird gefördert?.....	1
1.3. Was wird gefördert? .....	1
1.4. Was wird nicht gefördert? .....	2
2. Projektantrag .....	2
3. Bündnis, Fach- und Koordinierungsstelle (KuF), federführendes Amt (fedA) .....	4
4. Umsetzung des Projekts .....	4
4.1. Mittelanforderung .....	4
4.2. Unterstützung .....	5
4.3. Materialien .....	5
4.4. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
4.5. Termine.....	6
4.6. Anwesenheitsliste .....	6
5. Abrechnung/Verwendungsnachweis .....	6
5.1. Abschlussbericht.....	6
5.2. Abrechnung .....	7

# 1. Demokratie leben

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen **Partnerschaften für Demokratie** (PfD) Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Zur Durchführung konkreter Vorhaben und Projekte stellt "Demokratie leben!" den geförderten Kommunen Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung.

## 1.1. Was ist ein Projekt?

Über den Aktions- und Initiativfonds von „Demokratie leben“ können in sich abgeschlossene Projekte gefördert werden. Ein Projekt hat eine klar definierte Projektlaufzeit und muss innerhalb eines Haushaltsjahres (01.01. – 31.12.) begonnen und abgeschlossen sein. Die Inhalte müssen klar definiert und die formulierten Ziele innerhalb der Projektlaufzeit erreichbar sein. Eine strukturelle Förderung ist ausgeschlossen.

Soll ein Projekt weitergeführt werden, bedarf es einer inhaltlichen Weiterentwicklung, eine Ausweitung der Aktivitäten (erhöhte Nachfrage) und/oder einer anderen Zielgruppe im Vergleich zum vorigen Projekt.

## 1.2. Wer wird gefördert?

Empfänger\*innen der Fördermittel müssen gemeinnützig i.S.d. §§51 ff. Abgabenordnung (AO) sein oder den Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Einzelpersonen oder Initiativen, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind, können über eine Kooperation mit einem solchen Träger dennoch Projekte durchführen. Falls Sie dazu Beratung brauchen, können Sie sich gerne an die Koordinierungs- und Fachstelle im iz3w (Informationszentrum 3. Welt in Freiburg / Aktion Dritte Welt e.V.) wenden.

## 1.3. Was wird gefördert?

Die Partnerschaft für Demokratie Freiburg fördert zivilgesellschaftliches Engagement, demokratisches Verhalten, Maßnahmen gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus und für Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft. In jedem Jahr werden zudem Schwerpunkte festgelegt, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben werden. Projektanträge, die zu diesen Schwerpunkten passen, werden besonders berücksichtigt. Das bedeutet aber nicht, dass keine Projekte zu anderen Themen eingereicht werden können.

Zuwendungsfähig (d.h. förderfähig und abrechenbar) sind alle Ausgaben, die zur Durchführung des geförderten Projekts notwendig sind (bitte beachten Sie 5.2. Abrechnung) Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen

Sozialisationsorten Tatige, Multiplikator\*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen.

## 1.4. Was wird nicht gefordert?

Manahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur berwiegend

- schulunterrichtlichen Zwecken
- dem Hochschulstudium
- der Berufsausbildung auerhalb der Jugendsozialarbeit
- dem Breiten- und Leistungssport
- der religiosen oder weltanschaulichen Erziehung
- der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung
- der Erholung oder der Touristik dienen

Manahmen und Projekte

- mit agitatorischen Zielen
- die im Rahmen institutioneller Forderungen des Bundes gefordert werden
- des internationalen Jugend- und Fachkrefteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehoren und der Art nach von diesen gefordert werden konnen
- die zu den originaren Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehoren und ebenfalls der Art nach von diesem gefordert werden konnen
- die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch landerspezifische Regelungen abgedeckt werden

Die Fordermittel aus „Demokratie leben!“ sollen grundsatzlich nicht als Komplementarmittel fur andere Programme des Bundes eingesetzt werden.

## 2. Projektantrag

In der Regel kann jedes Jahr im Herbst ein Antrag auf eine Forderung im darauffolgenden Jahr gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt ber ein Online-Portal. Der Antrag kann gestellt werden, nachdem unter [koordination@iz3w.org](mailto:koordination@iz3w.org) ein Link angefordert wurde. Sobald Sie den Link erhalten haben konnen Sie sich registrieren und anschlieend den Antrag ausfullen.

Wichtig: Achten Sie zudem auf die Bekanntgabe von Antragswerkstatten wahrend der Ausschreibungsphase, z. B. ber unsere Website: [www.pfd-freiburg.de](http://www.pfd-freiburg.de). Bei diesen wird die Antragstellung ber die Plattform genau erklart und auerdem gibt es die Moglichkeit, Fragen zu stellen.

Beim Erstellen des Projektantrags auf Pengueen werden u.a. folgende Punkte abgefragt:

1. Kontaktdaten

2

Ein Antrag kann von juristischen Personen (des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, z.B. Vereine, Einrichtungen) gestellt werden. Einzelpersonen können keinen Projektantrag stellen.

2. Daten zum geplanten Projekt

Projektname, Laufzeit, Kooperationspartner\*innen, etc.

Hinweis: Das Projektende muss nicht gleich Veranstaltungsende sein. Auch Zeit zur Nachbereitung und zum Schreiben des Abschlussberichts sollte eingeplant werden.

3. Darstellung der Projektidee und der Ziele (angelehnt an SMART-Kriterien)

**Projektidee**

Bitte beschreiben Sie Ihr geplantes Vorhaben in drei Sätzen für eine Person, die noch nie davon gehört hat.

**Ziele**

Welche Ziele sollen erreicht werden? Warum ist es wichtig, diese Ziele in und für Freiburg umzusetzen?

**Ablauf**

Welche einzelnen Schritte sind geplant, um die Ziele zu erreichen? Welcher zeitliche Ablauf ist vorgesehen und welche Methoden/Maßnahmen sollen eingesetzt werden?

**Indikatoren**

Woran erkennen Sie den Erfolg Ihres Projekts? Wie lässt sich die erfolgreiche Durchführung Ihres Projekts messen? (z.B. 20 Teilnehmende am Workshop, 2 veröffentlichte Podcastfolgen)

**Umsetzbarkeit**

Welche Ressourcen helfen Ihnen, die Ziele zu erreichen? Wie soll die Zielgruppe angesprochen werden? Welche Maßnahmen/Methoden sind geeignet, um die Ziele zu erreichen und die Zielgruppe mitzunehmen?

4. Angaben zur Zielgruppe des Projekts

Wer ist die Zielgruppe?

5. Teilnehmendenzahl

Bitte geben Sie an, wie viele Personen direkt in das Projekt eingebunden sind und wie viele Sie indirekt, beispielsweise durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, erreichen möchten.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Wird für das Projekt Öffentlichkeitsarbeit betrieben und wenn ja, in welcher Form?

7. Nachhaltigkeit

Wie wirkt das Projekt nach Beendigung nach? (Wie) kann ein erfolgreiches Projekt (in Teilen) weitergeführt werden?

8. Finanzierungsplan

Bitte geben Sie an, welche Ausgaben und welche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen. Zum Schluss geben Sie die Summe, die Sie über „Demokratie leben!“ beantragen möchten, an.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Antrag über mehr als 5.000 € ein Beratungsgespräch verpflichtend ist. Die maximale Förderhöhe beträgt, wenn nicht anders angegeben, 10.000 € pro Projekt.

### 3. Bündnis, Fach- und Koordinierungsstelle (KuF), federführendes Amt (fedA)

Das Bündnis bestimmt die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie Freiburg und trifft die Entscheidung darüber, welche Projekte gefördert werden. Er besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung, aus der Fach- und Koordinierungsstelle und dem federführenden Amt. Den Vorsitz hat der Bürgermeister für Kultur, Integration und Soziales inne. Die Fach- und Koordinierungsstelle (KuF) ist bei Aktion Dritte Welt e.V. / iz3w angesiedelt. Federführendes Amt (fedA) ist das Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg. Beide beraten die Projektträger\*innen vor der Antragstellung und können Empfehlungen gegenüber dem BGA aussprechen.

## 4. Umsetzung des Projekts

Wenn das Bündnis Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt hat, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid vom Amt für Migration und Integration. Nach Erhalt des Bescheids und frühestens zum 01.01. des Förderjahres können Sie mit Ihrem Projekt beginnen.

Der Bescheid wird über das Online-Portal hochgeladen.

Bitte bestätigen Sie den Hinweis zur Übertragung der Nutzungsrechte ans das BMFSFJ und die Stadt Freiburg und zur DSGVO.

Wichtig: So lange Sie noch keinen Bescheid erhalten haben, darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

#### 4.1. Mittelanforderung

Sobald Sie den Bescheid erhalten und den Hinweis zu den Nutzungsrechten und zur DSGVO bestätigt haben, können Sie die Fördermittel im Online-Portal der Pfd abrufen. Das Geld wird dann auf das Konto des Trägers bzw. der Einrichtung überwiesen.

Mittelanforderung

---

Suchen + EINTRAG HINZUFÜGEN

<input type="checkbox"/> Datum	Betrag	Name und Anschrift des Trägers	IBAN	BIC
0.00 €				

## 4.2. Unterstützung

Wenn vor, während oder nach der Projektlaufzeit Fragen auftauchen, können Sie sich jederzeit an die KuF wenden. Änderungen, die sich im Laufe der Projektbewilligungszeit ergeben, teilen Sie bitte schriftlich der KuF mit. Wenn es erhebliche Änderungen sind, werden diese im Portal beim Zuwendungsbescheid festgehalten.

Die KuF und das fedA bieten außerdem ihre Unterstützung in der Projektumsetzung an, sei es bei inhaltlichen Fragen, bei Organisatorischem oder bei der Öffentlichkeitsarbeit.

## 4.3. Materialien

Bei der KuF stehen Materialien, wie z.B. Moderationsmaterial, Flipchart etc. bereit, die gerne von Projektträger\*innen ausgeliehen werden können. Bitte fragen Sie bei Bedarf einfach an.

## 4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Flyer, Pressemitteilungen oder sonstige Druckerzeugnisse/Medien sind vorab abzustimmen. Um auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Partnerschaft für Demokratie Freiburg hinzuweisen, müssen die Logos verwendet werden. Diese finden Sie bei den Unterlagen, die im Abschnitt „Zuwendungsbescheid“ verlinkt sind.

Für die Verwendung der Logos ist folgendes zu beachten:

- die Logos dürfen nicht bearbeitet werden
- das „Demokratie leben!“-Logo muss auf weißem Hintergrund platziert werden
- die Größe der Logos muss optisch zum Text/Flyer/Plakat o.ä. passen und gleichzeitig müssen sie ohne besondere Lesehilfe erkennbar sein
- bei inhaltlichen Veröffentlichungen muss folgender Zusatz mit aufgenommen werden: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.“

Außerdem gilt das jeweils gültige Merkblatt für Öffentlichkeitsarbeit des BAFzA, das Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

Die Dateien bitte **rechtzeitig** vor Veröffentlichung zur Freigabe im Online-Portal hochladen und bei besonderer Eile zusätzlich per Mail [koordination@iz3w.org](mailto:koordination@iz3w.org) informieren:

Freigabe

  

Freigabe von Flyern, Plakaten etc.

Bitte laden Sie hier vor der Veröffentlichung Ihre Dokumente hoch, damit sie von der Koordination freigegeben werden können.

+ EINTRAG HINZUFÜGEN

<input type="checkbox"/>	Art der Veröffent...	Dokument	Erläuterungen (optional)	Kommentare der Koordinati...	freigegeben
<input type="checkbox"/>	Flyer	 Partnerschaft-f-Demokrati	Flyer für unser Fest	bitte setzt die Logos vor einen weißen Hintergrund	Nein

Falls es Rückfragen gibt, werden diese in der Spalte „Kommentare der Koordination“ eingetragen. Wurde der Entwurf freigegeben, steht „ja“ in der Spalte „freigegeben“.

Wichtig: Von jeder Veröffentlichung müssen 2 Exemplare aufgehoben werden, die im Rahmen einer Prüfung eingereicht werden können.

#### **4.5. Termine**

Termine von Veranstaltungen (Workshops, Aktionstage, Aufführungen, öffentliche Veranstaltungen, ...) bitte an [koordination@iz3w.org](mailto:koordination@iz3w.org) (und CC an [demokratie-leben@stadt.freiburg.de](mailto:demokratie-leben@stadt.freiburg.de)) weitergeben, sobald diese feststehen.

#### **4.6. Anwesenheitsliste**

Bitte führen Sie bei Veranstaltungen wie Workshops Teilnehmer\*innenlisten oder dokumentieren diese in vergleichbarer Form. Die TN-Listen sind seit 2025 integraler Bestandteil der Abrechnung.

### **5. Abrechnung/Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, in dem das Projekt inhaltlich dokumentiert wird und Nachweisen darüber, dass im Projekt Kosten angefallen sind. Die Abrechnung der Projekte erfolgt seit 2025 anhand von Pauschalen. Informationen darüber erhalten Sie durch KuF/fedA. Die Projektdokumentation und die Abrechnung findet ebenfalls über das Online-Portal statt, in dem Sie schon den Antrag gestellt haben.

**Abgabefrist** für den Verwendungsnachweis ist **8 Wochen** nach Beendigung des Projekts und spätestens der **31. Januar** des Folgejahres. Falls Sie Unterstützung brauchen oder sich unsicher sind, können Sie sich an die KuF wenden. Viele Fragen lassen sich telefonisch oder bei einem Kaffee leicht klären.

#### **5.1. Abschlussbericht**

Im Abschlussbericht beschreiben Sie die Umsetzung Ihres Projektes. Wenn sich im Vergleich zu Ihrem Antrag eine Änderung ergeben hat, muss diese dort begründet werden. Der Abschlussbericht muss im Online-Portal geschrieben und gespeichert werden.

Bitte reichen Sie auch weitere Unterlagen ein, die das Projekt gut darstellen, z.B. Dokumentationen, Fotos, Filme oder andere Medien von Veranstaltungen. Diese können im Reiter „Dokumentation“ hochgeladen werden. Beachten sie dabei aber, dass Sie sich das Fotografieren/Filmen von Teilnehmenden von diesen genehmigen lassen und uns nur Fotos mit Teilnehmenden senden, die damit einverstanden sind.

## 5.2. Abrechnung

Die Zuwendungen werden als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Dadurch ergeben sich einige Änderungen im Vergleich zur letzten Förderperiode.

Die Abrechnung wird nicht mehr über den Nachweis einzelner Ausgabepositionen in einer Belegliste erfolgen sondern anhand von Honorarkostenpauschalen (540 € pro Tag, Vor- & Nachbereitung 72 €/h) und Teilnehmendenpauschalen (40 € pro Tag pro teilnehmende Person), die vom BAFzA vorgegeben werden. Als Nachweis dienen Teilnahmelisten.

Bisher liegen uns zur Anwendung der Pauschalen noch keine detaillierteren Informationen vor. Nach Bekanntgabe durch das BAFzA werden wir Infotreffen anbieten um das Vorgehen mit Ihnen durchzugehen und offene Fragen zu klären.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

### **Externe Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaft für Demokratie Freiburg“ Aktion Dritte Welt e.V. / iz3w (informationszentrum 3. welt)**

Kronenstr. 16a  
79100 Freiburg

Caroline Günther, ☎ 0761 / 707 523 16, ✉ [koordination@iz3w.org](mailto:koordination@iz3w.org) und [jugend@iz3w.org](mailto:jugend@iz3w.org)

### **Federführendes Amt**

#### **Amt für Migration und Integration der Stadt Freiburg**

Kathrin Rieder, ☎ 0761/201-6334, ✉ [demokratie-leben@freiburg.de](mailto:demokratie-leben@freiburg.de)

Michelle Mende, ☎ 0761/201-6336, ✉ [demokratie-leben@freiburg.de](mailto:demokratie-leben@freiburg.de)



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

